

POLIZEI Hamburg

PK333, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord N/MR 1 Kümmellstraße 6 20249 Hamburg Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK333

Wiesendamm 133 22303 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter



Aktenzeichen

033/8V/0763471/2012

11 / 2008

Datum

30.10.2012

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wimmelsweg zwischen Schinkelstraße und Forsmannstraße

1 Anordnung

Das PK 33 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Wimmelsweg zwischen Schinkelstraße und Forsmannstraße

folgendes an:

# Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen von 1 Zeichen 1000-32 StVO, unter den vorhandenen Zeichen 220 StVO;
- Anbringen von 1 Zeichen 1022-10 StVO unter den vorhandenen Zeichen 267 StVO;

gemäß beigefügter Skizze

## 3 Begründung

Mit der Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr werden direkte Radwegverbindungen ohne Umwegfahrten geschaffen.

Bei der Straße handelt es sich um eine 30km/h-Zone, der Verkehr fließt langsam. Es findet kaum Durchgangsverkehr statt.

Es handelt sich um eine kurze überschaubare, gerade Straße.

Der Wimmelsweg wurde in der Vergangenheit häufig von Radfahrern unerlaubter Weise entgegen der Fahrtrichtung genutzt. Es ist zu keinerlei Unfallhäufung im Zusammenhang mit Radfahrern gekommen.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

P/C -8 500-

Anlage(n)

1 Skizze

Verteiler

Bezirksamt Hamburg Nord

Ablage

P/C -S 500 -

